



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2022/2373/DORI/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Domenico Rief

DW: 1455

Innsbruck, 08.04.2022

Betrifft: Verlängerung der Öffnungszeiten Schwaz - Innenstadtfeste 2022

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.04.2022
zust. Referent: HR Mag. Marcus Watzdorf

Sehr geehrter Herr HR Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Ansuchen der Stadtgemeinde Schwaz auf Verlängerung der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen in der Innenstadt von Schwaz am 06.05.2022 und am 07.10.2022 bis 22.00 Uhr unter dem Titel „Schwazer Innenstadtfeste 2022“ wie folgt Stellung:

Die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Dieser legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Weiters müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Den Versuch zur Belebung der Schwazer Innenstadt sehen wir grundsätzlich als sehr positiv an, da sonst häufig Abwanderungstendenzen an Standorte am Orts- und Stadtrand zu beobachten sind. Auch die beantragte Beschränkung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr sehen wir positiv, wobei hier von den Antragstellern ein besonderes Augenmerk auf das tatsächliche Ende der Veranstaltung zu legen ist,

um den Arbeitnehmer*innen ein zeitnahes Arbeitsende nach notwendigen Aufräumarbeiten zu ermöglichen.

Wir regen jedoch an, das Detailprogramm zu den geplanten Veranstaltungen beim nächsten Mal so zeitgerecht zu erstellen, dass es dem Ansuchen beigelegt werden kann. In den vergangenen Jahren hat sich ein aus unserer Sicht ausreichendes Rahmenprogramm etabliert, welches auch 2022 in ähnlicher Weise fortgeführt werden soll, wodurch die Voraussetzungen des Öffnungszeitengesetzes erfüllt werden.

Da viele Handelsbetriebe aufgrund der Corona-Pandemie Umsatzausfälle hinnehmen mussten, befürworten wir das „Schwazer Innenstadtfest“. Wir fordern jedoch die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Konsument*innen bzw. der Arbeitnehmer*innen konsequent ein, im Besonderen auch jener zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV 2.

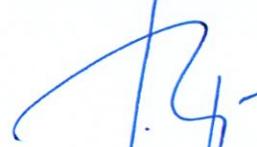
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner